

3. Fischereiwesen

3.1	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jugendfischereischeines (Gebühr: 4,00 € / Fischereiabgabe: 3,50 €)	7,50 €) ²
3.2	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jugendfünfjahresfischereischeines (Gebühr: 6,00 € / Fischereiabgabe: 17,00 €)	23,00 €) ²
3.3	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jahresfischereischeines (ab 16. Lj.) (Gebühr: 10,00 € / Fischereiabgabe: 7,50 €)	17,50 €) ²
3.4	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Fünfjahresfischereischeines (ab 16. Lj.) (Gebühr: 18,00 € / Fischereiabgabe: 27,00 €)	45,00 €) ²
3.5	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Zehnjahresfischereischeines (Gebühr: 36,00 € / Fischereiabgabe: 50,00 €)	86,00 €) ²
	*) ¹ Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Hungen) ² Gebühren aufgrund von Rechtsverordnungen) ³ Gebühren der Verwaltungskostenordnung des Hess. Ministeriums des Innern bzw. für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	